

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers  
Name:  
Straße:  
PLZ, Ort:  
Geburtsdatum:  
E-Mail:  
Telefon:

---

Über den Verein/Verband  
an den Stadtjugendring Sindelfingen e.V.

Sindelfingen, den \_\_\_\_\_

### Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände nach den Richtlinien der Stadt Sindelfingen

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss nach **Richtlinie 3 "Zuschüsse für die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in"** der Stadt Sindelfingen zur Förderung der verbandlichen Kinder und Jugendarbeit.

Zeitraum der Tätigkeit (Förderzeitraum jeweils 1.10.-30.9.): vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ehrenamtlich geleistete Zeitstunden (min. 20, max. 200): \_\_\_\_\_

Verein/Verband/Jugendorganisation: \_\_\_\_\_

Ich war pädagogisch tätig  Ich begleitete folgendes (Wahl)amt: \_\_\_\_\_ (3.1.2)

Ich verfüge über eine im Förderzeitraum gültig Juleica oder einen pädagogischen Berufsabschluss.  
Eine gültige Juleicakopie/päd. Nachweis  liegt bei.  liegt dem Stadtjugendring vor.

Ich bin über 35 Jahre alt, habe bereits vor 2014 diese Förderung erhalten und bin seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ehrenamtlich, pädagogisch in der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt in Form eines Fördervertrages zwischen dem Antragssteller und dem Stadtjugendring Sindelfingen e.V.. Die Bedingungen des Vertrages, insbesondere die Allgemeinen Förderbestimmungen sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Dieser Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zu Stande. Für den Fall, dass der beantragte Zuschuss nicht in vollem Umfang gewährt wird, erklären wir uns einverstanden.

#### Vertragsbedingungen:

Dem Vertrag liegen die derzeit gültigen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Vereine der Stadt Sindelfingen zugrunde. Diese Richtlinien sind dem Antragsteller im Einzelnen bekannt und werden anerkannt. Dies gilt insbesondere für die dort genannten Voraussetzungen für die Zuschussgewährung. Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund durch den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden; insbesondere, wenn eine Finanzierung durch die Stadt aus Haushaltsgründen nicht mehr möglich ist. Dessen unbeachtet kann der Vertrag ganz oder teilweise fristlos vom Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden, insbesondere, wenn die Voraussetzungen für die Förderung nach den Richtlinien von Anfang an nicht vorlagen oder später entfallen. Der Stadtjugendring Sindelfingen e.V. und die Stadt Sindelfingen (Rechnungsprüfungsamt) können bis zu einer Frist von 5 Jahren ab Bewilligungsdatum Einsicht in diese Unterlagen nehmen und entsprechende Unterlagen auf Kosten des Antragstellers verlangen. Eine Zuschussgewährung ist nur bei Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises möglich. Zuviel erhaltene Zuschüsse sind an den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zurückzuerstatten.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Ich bestätige keine Sport- oder Kulturförderung der Stadt Sindelfingen zu erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vom Verein auszufüllen:

Wir bestätigen, dass \_\_\_\_\_ in unserer Organisation \_\_\_\_\_ ehrenamtlich wie oben angegeben tätig war und die genannten Stunden abgeleistet hat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindl. Unterschrift/Stempel